

W

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Überblick über die Auslandseinsätze der Bundeswehr

- Sachstand -



Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages

Verfasser: [REDACTED]

Überblick über die Auslandseinsätze der Bundeswehr

Sachstand WD 2 - 210/06

Abschluss der Arbeit: 15.11.2006

Fachbereich WD 2: Auswärtiges, Internationales Recht,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung, Verteidigung,
Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Telefon: [REDACTED]

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.



1. Vorbemerkung und Übersicht

Die Bundeswehr ist derzeit vielfältig gefordert, in einem „Leistungsband“ von der Bereitschaft zur Evakuierung deutscher Staatsbürger aus Notlagen bis hin zu humanitären Einsätzen. Gemeinsam mit Streitkräften anderer Nationen beteiligt sie sich an friedenserhaltenden und stabilisierenden Operationen, auch zur Abschreckung, und trägt so zur Konsolidierung von Friedensprozessen bei. Hinzu kommen Einsätze im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, die gemeinsam mit Bündnispartnern durchgeführt werden. Insgesamt beteiligt sich Deutschland an 11 Einsätzen im Ausland, derzeit mit etwas weniger als 9.000 Soldaten. Einen Überblick über die personellen Stärken der Einsätze gibt die nachstehende vom BMVg bereitgestellte Tabelle.

	Gesamt	ISAF*	KFOR	EU FOR	UN MIS	UN MEE	UNO MIG	UNI FIL	OEF	EUFOR** RD CONGO
Offiziere	1.392	512	352	135	37	2	7	130	56	161
Unteroffiziere	5.003	1.812	1.563	471	0	0	5	538	154	460
Mannschaften	2.294	570	956	205	0	0	0	348	83	132
Zivilbedienst.	89	4	4	36	0	0	0	5	39	1
Gesamt***	8.778	2.898	2.875	847	37	2	12	1.021	332	754
Frauen	372	72	154	57	0	0	2	45	0	42
Wehrdienstleist. in bes. Auslandsverwendungen (Res)	532	206	213	71	1	0	0	8	8	25
Freiwilligen zusätzl. Wehrdienst Leistende	665	132	294	54	0	0	0	142	35	8

* davon ISAF PRT Kunduz: 455 Soldaten, ISAF PRT Feyzabad: 271 Soldaten, FSB Mazar-e-Sharif: 1.379 Soldaten (inkl. 113 Soldaten des RC North), Einsatzgeschwader Termez/UZB: 331 Soldaten. Zusätzlich befindet sich 1 deutscher Soldat bei UNAMA in Afghanistan.

** davon sind 451 Soldaten in Kinshasa und 303 in Libreville eingesetzt.

*** Mit den in Deutschland zur Sicherstellung des Auftrages "Strategischer Verwundetentransport (STRATAIRMEDEVAC)" bereit gehaltenen 42 Soldaten und den im Mittelmeer an den Operationen gegen den internationalen Terrorismus (Active Endeavour) beteiligten 23 Soldaten sind insgesamt 8.842 Soldaten der Bundeswehr unmittelbar in Auslandseinsätze involviert.

2. Daten und Fakten zu den einzelnen Einsätzen

Das tatsächliche Spektrum der Auslandseinsätze reicht gegenwärtig vom Kampf gegen den internationalen Terrorismus über friedenserhaltende Einsätze bis zu Beobachtermissionen im Rahmen der Vereinten Nationen.

2.1. Active Endeavour

Nach den Terror-Anschlägen des 11. September stellte der NATO-Rat am 04. Oktober 2001 zum ersten Mal das Eintreten des Bündnisfalls fest. In diesem Zusammenhang wurde die Operation „Active Endeavour“ als Beitrag der NATO zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus konzipiert. Basierend auf dem Beschluss der Bundesregierung vom 7. November 2001 und der Zustimmung des Deutschen Bundestags am 16. November 2001 besteht der militärische Auftrag darin, Bereiche des Mittelmeers zu überwachen und gleichzeitig Präsenz zu zeigen. Seit dem 26. Oktober 2001 sind zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus Marinestreitkräfte auch aus zahlreichen anderen Nationen im Einsatz.

2.2. Enduring Freedom

Am 12. September 2001, einen Tag nach den Terroranschlägen von New York und Washington, verurteilte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1368 diese Anschläge als bewaffneten Angriff auf die Vereinigten Staaten sowie als Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit. Die Resolution bekräftigt das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung und bestätigt die Notwendigkeit, alle erforderlichen Schritte gegen zukünftige Bedrohungen zu unternehmen. Ebenfalls am 12. September 2001 hat der NATO-Rat beschlossen, dass der Angriff auf die Vereinigten Staaten bei Vorliegen entsprechender Ermittlungsergebnisse als eine Aktion angesehen wird, die unter Artikel 5 des Washingtoner Vertrages fällt. Dieser stellt fest, dass ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere der Bündnispartner in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen alle angesehen wird.

Der Deutsche Bundestag hatte am 16. November 2001 beschlossen, dass deutsche Streitkräfte mit den USA und den anderen Staaten der Anti-Terror-Koalition bei der militärischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus zusammenarbeiten. Das Bundestagsmandat im Jahre 2001 sah zunächst bis zu 3900 Soldaten aus Heer, Luftwaffe und Marine vor. In dieser Stärke kamen die deutschen Kräfte bei Enduring Freedom allerdings zu keinem Zeitpunkt zum Einsatz, auch weil nahezu gleichzeitig – allerdings mit anderem Mandat und ausdrücklich nicht zur Terrorbekämpfung – die Stabilisierungsoperation der NATO für Afghanistan (ISAF) in Kabul eingerichtet wurde. Obwohl der Kampf gegen das terroristische Netzwerk Al Qaida und gegen die Taliban bis heute nicht abgeschlossen ist, wurde bei Enduring Freedom in den folgenden Jahren der Umfang des Personals immer wieder der Lage angepasst verringert. Derzeit liegt die Obergrenze bei 1800 Soldaten.

Gegenwärtig sind lediglich Marinekräfte eingesetzt. Dabei ist der etwas mehr als 300 Soldaten umfassende deutsche Verband in einen multinationalen Verband eingegliedert, dessen Führung regelmäßig auch von deutschen Marineoffizieren übernommen wird. Gemeinsam mit Koalitionskräften aus den USA, Frankreich, Italien, Großbritannien und Pakistan schützen die deutschen Einheiten in der TASK FORCE 150 die Seeverbindungslinien im Operationsgebiet Rotes Meer mit dem Bab el Mandeb, Golf von Aden, der Arabischen See, dem Golf von Oman bis hin zur Straße von Hormus. Der Auftrag gliedert sich auf in die drei Komponenten Identifikation, Überwachung und Aufklärung. Der Seeverkehr am Horn von Afrika wird möglichst umfassend beobachtet und dokumentiert. Ziel ist es, den Transport von Personen und Gütern (z.B. Waffen, Munition, Drogen) zu unterbinden, die der Unterstützung des internationalen Terrorismus dienen.

2.3. EUFOR

Am 2. Dezember 2004 übernahm die Europäische Union in Bosnien und Herzegowina das Kommando über die dort stationierte Friedenstruppe. Die Operation „Althea“ der EUFOR ist die bislang größte militärische Operation der Union. Zuvor hatte die NATO den Einsatz der damaligen „Stabilization Force (SFOR)“ geführt.

Grundlage der Mission sind die am 12. Dezember 1996 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 1088 über den internationalen Einsatz in Bosnien und Herzegowina sowie der Friedensvertrag von Dayton vom 14. Dezember 1995. Der Deutsche Bundestag stimmte der Entsendung von bis zu 3.000 deutschen Soldaten am 13. Dezember 1996 zu. Am 17. November 2004 machte das Parlament den Weg frei für eine ebenso starke Beteiligung der Bundeswehr an „Althea“.

Auftrag der gegenwärtig rund 850 Soldaten des Deutschen Einsatzkontingentes EUFOR ist es, in seinem Verantwortungsbereich die militärische Absicherung des Friedensvertrages von Dayton sicherzustellen, die Volksgruppen von Feindseligkeiten abzuhalten und die Bewegungsfreiheit eigener Kräfte, internationaler Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen zu gewährleisten. Darüber hinaus überwacht die EUFOR die Einhaltung der Rüstungskontrollabkommen für Bosnien und Herzegowina.

2.4. EUFOR RD Congo

Am 27. April 2006 verabschiedete der Rat der Europäischen Union in Luxemburg den Rahmen für einen Militäreinsatz der Europäischen Union zur Unterstützung der Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) während

der dortigen Wahlen. Die Grundlage des Einsatzes ist die VN-Resolution 1671 (2006). Sie begrenzt den Einsatz auf vier Monate während des Wahlzeitraums. Die Absicherung der Wahlen ist dabei ebenso präzise als Auftrag festgehalten wie der Schutz des internationalen Flughafens Kinshasa und mögliche Evakuierungseinsätze im Falle von Unruhen im Wahlzeitraum. Im Rahmen der VN-Mission MONUC sind derzeit zwar ca. 16.700 Soldaten im drittgrößten Land Afrikas eingesetzt. Da aber nur geringe Kräfte der MONUC in der Hauptstadt Kinshasa stationiert waren und sich eine Aufstockung der weltweit größten VN-Operation als nicht möglich erwies, hatte sich die VN an die EU gewandt und um Unterstützung während des Wahlprozesses gebeten – auch weil die EU im Kongo bereits zwei zivile Missionen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) durchführt: eine zur Ausbildung der kongolesischen Polizei (EUPOL Kinshasa), eine andere zur Reform der Armee im Kongo (EUSEC RDC).

Dieser Einsatz wird als eigenständige Operation „EUFOR RD Congo“ durch die EU geführt. Unter Verantwortung des Europäischen Rates in Brüssel nimmt das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU (PSK) die politische Kontrolle und strategische Leitung wahr. Als Befehlshaber der EU-Operation ist der deutsche Generalleutnant Karlheinz Viereck benannt worden. Er führt die Operation durch das militärstrategische Operationshauptquartier (OHQ) mit Sitz in Potsdam. Im Kongo wurde ein „Force Headquarters (FHQ)“ unter französischer Führung eingerichtet, welches für die Durchführung der Operation im Einsatzgebiet zuständig ist – stets in enger Absprache mit den Behörden der Demokratischen Republik Kongo und in enger Koordination mit der VN-Operation MONUC. Nach Ablauf der vier Monate soll die EU ihren Einsatz am 30. November 2006 beenden und die Multinationale Task Force aus dem Einsatzgebiet abziehen.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 1. Juni 2006 beteiligt sich die Bundeswehr mit bis zu 780 Soldaten an dem EU-Einsatz in der Demokratischen Republik Kongo. Die Bundeswehr nimmt die Hauptaufgabe Evakuierung im Einsatzraum Kinshasa wahr. Der deutsche Beitrag ist unterteilt in Einsatz- und Unterstützungskräfte. Bei den 500 Soldaten der Einsatzkräfte handelt es sich um die Angehörigen der in Gabun/Libreville und Kongo/Kinshasa stationierten Task Force, einschließlich der Soldaten im Stab des multinationalen Hauptquartiers. Bei den Unterstützungskräften handelt es sich um ein starkes nationales Unterstützungselement (Logistik, Führungsunterstützung), Soldaten zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung und Soldaten im Stab des deutschen Kontingentführers.



2.5. ISAF

Nach dem Sturz des Taliban-Regimes einigten sich die größten ethnischen Gruppen Afghanistans im November und Dezember 2001 anlässlich der Petersberger Konferenz auf eine "Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen" (Bonner Vereinbarung). Damit schufen sie die Grundlage für die Internationale Sicherheitsbeistands-Truppe (International Security Assistance Force / ISAF), deren Aufstellung der Weltsicherheitsrat am 20. Dezember 2001 beschloss. Sie soll im Auftrag der Vereinten Nationen die afghanische Regierung bei der Wahrung der Menschenrechte sowie bei der Herstellung und Erhaltung der inneren Sicherheit unterstützen. Darüber hinaus leistet ISAF Unterstützung bei der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter und der geregelten Rückkehr von Flüchtlingen. Das Mandat und die Organisation der Friedenstruppe ISAF sind dabei strikt vom Kampf gegen das terroristische Netzwerk Al Qaida und gegen die Taliban getrennt. Dieser Kampf ist Aufgabe der Operation Enduring Freedom.

Der Deutsche Bundestag hatte am 22. Dezember 2001 das Mandat für die Beteiligung der Bundeswehr am ISAF-Einsatz erteilt. Am 8. Januar 2002 wurden die ersten deutschen Vorauskräfte nach Afghanistan in Marsch gesetzt. Das Zuständigkeitsgebiet des an ISAF beteiligten Deutschen Einsatzkontingentes umfasste zunächst lediglich Kabul und Umgebung. Außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches durften die deutschen Streitkräfte über die Wahrnehmung des individuellen und kollektiven Selbstverteidigungsrechts und des Nothilferechts hinaus nicht zu Kampfhandlungen eingesetzt werden. Am 24. Oktober 2003 weitete der Deutsche Bundestag auf der Basis der Sicherheitsratsresolution 1510 das Mandat für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan erstmalig aus. Damit waren die Voraussetzungen für die so genannte „ISAF-Insel Kunduz“ geschaffen. In einem dort einzurichtenden zivil-militärischem regionalen Wiederaufbauteam (Provincial Reconstruction Team / PRT) sollten bis zu 450 deutsche Soldaten in der nordafghanischen Provinz den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Wiederaufbauprozess unterstützen. Seit dem 30. Juli 2005 stellt Deutschland den „Regional Area Coordinator“ (RAC) für den Norden Afghanistans. Hauptaufgabe des RAC ist die Koordination der zivil-militärischen Aktivitäten (CIMIC) der ihm zugeordneten PRT. Damit trägt Deutschland die Verantwortung für die Koordination des Wiederaufbaus im gesamten Norden Afghanistans. Am 28. September 2005 beschloss der Bundestag im Zuge der Verlängerung des ISAF-Mandats um ein weiteres Jahr, die Personalobergrenze des Kontingents von 2250 auf 3000 Soldaten zu erhöhen. Zudem können deutsche ISAF-Soldaten seitdem nicht nur in der Nordregion und Kabul, sondern auch in anderen Landesteilen Afghanistans eingesetzt werden, allerdings nur zeitlich befristet und im Personalumfang begrenzt.

Ein wesentlicher Teil der ISAF-Operation ist der Betrieb eines Lufttransportstützpunktes in Termez (Usbekistan) nahe der Nordgrenze Afghanistans. Diese Infrastruktur in sicherem Umfeld verbindet strategischen mit taktischem Lufttransport und gewährleistet angesichts der geografischen und meteorologischen Bedingungen sowie der Bedrohungslage in Afghanistan die für einen sicheren Flugbetrieb unerlässliche Flexibilität. In Termez werden auch Sanitätskräfte für die schnelle Evakuierung von Kranken und Verletzten aus Afghanistan (MEDEVAC) bereitgehalten.

2.6. KFOR

Am 10. Juni 1999 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1244 und regelte den Einsatz der NATO-Sicherheitsgruppe „Kosovo Force“ (KFOR). Die KFOR sollte als erste Aufgabe den Abzug der jugoslawischen Truppen und die Entmilitarisierung des Kosovo überwachen.

Ziel der VN ist es, im Kosovo ein multi-ethnisches, friedliches, rechtsstaatliches und demokratisches Umfeld mit autonomer Selbstverwaltung aufzubauen. Der KFOR-Truppe kommt dabei die Rolle einer militärischen Schutzmacht zu. Dabei ist die territoriale Integrität Serbiens (zu dem das Kosovo völkerrechtlich weiterhin zählt) zu achten. Vor allem aber gilt es (noch immer), humanitäre Hilfe zu leisten, die Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen zu fördern und die örtliche Verwaltung sowie die internationalen Hilfsorganisationen zu unterstützen. KFOR arbeitet eng mit der zivilen Verwaltung „UNMIK“ (United Nations Interim Administration Mission In Kosovo) zusammen, beide sind unter anderem zuständig für die Instandsetzung zerstörter Straßen und Brücken, den Wiederaufbau von Krankenhäusern, Schulen und Wohngebäuden, das Aufspüren und Räumen von Minen sowie die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung.

Die Bundeswehr ist seit dem 12. Juni 1999 im Kosovo präsent. Gegenwärtig stehen dort über 2.800 deutsche Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Die Bundeswehr hat hier bei einem Einsatz zur Friedenssicherung erstmals Verantwortung für einen eigenen Sektor übernommen. Im November 2002 wurde bei einer ersten KFOR-Umgliederung eine deutsch-italienische „Multinationale Brigade Südwest“ (MNB SW) gebildet, ausgerüstet und gegliedert als gepanzerter Kampfverband. Das Hauptquartier der abwechselnd unter deutscher und italienischer Führung stehenden Brigade lag in der 100.000-Einwohner-Stadt Prizren. Am 15. Mai 2006 erfolgte die Umgliederung der Brigade MNB SW in die Multinationalen Task Forces Süd (MNTF S) und West (MNTF W). Deutschland führt die MNTF S, wobei Soldaten aus zehn Nationen (Aserbaidschan,

Argentinien, Bulgarien, Georgien, Italien, Österreich, Rumänien, Schweiz, Spanien und Türkei) deutschem Kommando unterstehen.

2.7. UNIFIL

Bei der Interimstruppe der Vereinten Nationen (VN) im Libanon, UNIFIL, handelt es sich um einen der ältesten friedenserhaltenden Einsätze der VN. Er wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Jahr 1978 eingerichtet (Resolution 425). Dies ermöglichte – so die Resolution – „die Aufstellung einer Interimstruppe der UN für den Südlibanon mit dem Ziel, den Abzug der israelischen Kräfte sicherzustellen, den internationalen Frieden und die Sicherheit wiederherzustellen und die Regierung des Libanon bei der Wiederherstellung ihrer Autorität im Gebiet zu unterstützen ...“ Die Aufgabe der vormals ca. zweitausend Soldaten und der 50 unbewaffneten Militärbeobachter bestand in der Aufrechterhaltung des Waffenstillstands an der 121 km langen, von den VN festgelegten so genannten „Blauen Linie“ zwischen Israel und dem Libanon durch Patrouillen, Beobachtung, Meldung von Verstößen und Verbindung zu den Konfliktparteien. In den letzten 6 Jahren hatte der Sicherheitsrat die UNIFIL-Präsenz als hilfreich für die Stabilisierung des Gebiets eingestuft und auf Bitte der libanesischen Regierung das UNIFIL-Mandat regelmäßig verlängert; derzeit ist es bis zum 31. August 2007 gültig.

Trotz häufiger Verletzungen der Waffenruhe und gelegentlicher schwerer Vorkommnisse auf beiden Seiten der Blauen Linie blieb die Lage relativ ruhig. Am 12. Juli 2006 verübte die Hisbollah-Miliz einen Überfall auf eine israelische Grenzpatrouille, bei dem zwei israelische Soldaten entführt und acht weitere getötet wurden. Israel berief sich auf sein Selbstverteidigungsrecht und reagierte mit Luftangriffen auf Hisbollah-Stützpunkte, Ortschaften und Infrastruktur im Libanon sowie mit Bodenoperationen im Süden des Landes. In Folge der Resolution 1701 des VN-Sicherheitsrates vom 11. August 2006 einigten sich die Konfliktparteien auf eine Feuerpause, die seit dem 14. August 2006 gilt und weitgehend eingehalten wird. Die israelische Armee hat sich seitdem aus dem Südlibanon zurückgezogen, libanesischen Streitkräfte haben die Kontrolle in den entsprechenden Gebieten übernommen. Die Aufstockung und Dislozierung der UNIFIL-Truppe schreitet voran.

Der Bundestag stimmte am 20. September 2006 der Entsendung eines Kontingents mit bis zu 2.400 Soldaten vor die libanesischen Küste im Rahmen der VN-Friedenstruppe zu. Die Aufgaben der Bundeswehr sind die Führung der maritimen Operation, Aufklärung und Kontrolle der Seewege und die Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall. Außerdem beteiligt sie sich an Lufttransport, humanitären Hilfeleistungen, technischer Aus-

rüstungs- und Ausbildungshilfe für libanesische Sicherheitskräfte sowie militärischer Beratung des Libanons. Eingeplant sind 1.500 Soldaten der maritimen Task Force, zwei Fregatten inklusive Bordhubschraubern, ein Einsatzgruppenversorger und ein Tender sowie vier Schnellboote, 100 Soldaten für den Lufttransport, 400 Soldaten zur Führung der maritimen Task Force und 100 Soldaten für Beratung und Ausbildung der libanesischen Sicherheitskräfte. 300 Soldaten sind als planerische Reserve vorgesehen.

Der gegenwärtig etwa 1.050 Soldaten starke Marineverband, den die Bundesrepublik vor die libanesische Küste entsandte, hat am 15. Oktober 2006 seine volle Operationsfähigkeit erreicht. Gleichzeitig hat Deutschland das Kommando über die „Maritime Task Force“ (MTF) übernommen. Ihre derzeitige Aufgabe ist die seeseitige Sicherung der libanesischen Grenzen in Zusammenarbeit mit den libanesischen Seestreitkräften.

2.8. Beobachtermissionen der Vereinten Nationen

Die Bundeswehr setzt seit Jahrzehnten im internationalen Rahmen Militärbeobachter (UN Military Observer / UNMO) ein. Ihr Einsatz erfolgt in der Regel in Krisengebieten, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen stattfinden oder gerade überwunden sind. Militärbeobachter sind unbewaffnet und versehen gerade dort ihren Dienst, wo die Kriegsparteien keine bewaffneten Friedenstruppen dulden. Sie überwachen einen Waffenstillstand oder ein Gebiet, beobachten militärische Bewegungen, verhindern, wenn möglich, Vertragsbrüche oder melden solche nach New York an das Hauptquartier der Vereinten Nationen. Gegenwärtig werden vier VN-Missionen unterstützt.

2.8.1. UNOMIG

Die Beobachtermission „United Nations Observer Mission in Georgia“ (UNOMIG) dient der Entschärfung des Konfliktes zwischen den ethnischen Gruppen der Georgier und der Abchasen. Abchasien hatte 1992 sein Gebiet zur "Autonomen Republik“ erklärt. Als Reaktion darauf waren georgische Truppen einmarschiert. Nach schweren Kämpfen wurde 1994 der Fluss Inguri durch das „Moskauer Abkommen“ zur Waffenstillstandslinie erklärt. Beiderseits des Inguri befinden sich die Kernbereiche des durch die Militärbeobachter zu überwachenden Gebietes. Im Moskauer Abkommen kamen die vertragsschließenden Parteien überein, eine Sicherheitszone sowie eine Zone des Verbots schwerer Waffen einzurichten. Die VN-Beobachtermission wurde durch den Sicherheitsrat mit der Resolution 858 im August 1993 ins Leben gerufen. Damit erhielt UNOMIG das Mandat, die Umsetzung des Moskauer Abkommens zu überwachen. Außerdem überwachen die Beobachter die Operationen einer Friedenstruppe, die von der

„Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ (GUS) nach Georgien entsandt wurde. UNOMIG hält darüber hinaus engen Kontakt zu allen Konfliktparteien in Georgien, um die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung zu fördern und die Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimat zu unterstützen. Über eventuelle Verstöße gegen das Moskauer Abkommen sowie die allgemeine Entwicklung berichten die Militärbeobachter regelmäßig an den Generalsekretär der Vereinten Nationen.

Basierend auf einem unbefristeten Kabinettsbeschluss vom 01. April 1994 beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland seitdem an UNOMIG, gegenwärtig mit 12 Soldaten. Mit vier Militärbeobachtern, drei Ärzten und fünf Sanitätsfeldwebeln ist die Bundeswehr größter Truppensteller und gewährleistet die sanitätsdienstliche Versorgung für das VN-Gesamtkontingent von rund 120 UNOMIG-Soldaten und 100 zivilen Mitarbeitern. Die zum Einsatz kommenden Sanitätsfeldwebel und Sanitätsoffiziere haben zwar ihren speziellen medizinischen Versorgungsauftrag, besitzen aber ebenso wie die seit Juni 1994 eingesetzten anderen Offiziere der Bundeswehr während des Einsatzes den Status eines Militärbeobachters der Vereinten Nationen mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. Der Einsatz als Militärbeobachter in Georgien ist ein waffenloser Einsatz. Zurzeit stellt die Bundeswehr in Georgien.

2.8.2. UNMIS

Nach 20 Jahren Bürgerkrieg beschlossen die VN eine Mission (United Nations Mission in Sudan / UNMIS), die den Frieden in der Region des Süd-Sudan absichern soll. Um diese Region hatte sich eine heftige militärische Auseinandersetzung zwischen regulären Kräften und der südsudanesischen Freiheitsbewegung entwickelt. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde am 9. Januar 2005 zwischen den Parteien ein Friedensvertrag geschlossen. Er sieht vor, dass sich die sudanesischen Streitkräfte binnen zwei Jahren aus dem Südsudan zurückziehen und die südsudanesische Volksbefreiungsbewegung ihrerseits bestimmte Gebiete freigibt. Ferner sind Beteiligungsrechte an der Zentralregierung geregelt. Diese Vereinbarung scheint geeignet, nicht nur den Krieg zu beenden, sondern auch die politischen Rahmenbedingungen im Sudan insgesamt zu verändern und zu stabilisieren. So wurde dem Süden das Recht eingeräumt, nach 6 Jahren in einem Referendum über den Verbleib im Verband der Republik Sudan abzustimmen. Auch für die Aufteilung der Einnahmen aus der für die Region lebenswichtigen Ölförderung wurde eine Einigung gefunden.

UNMIS besteht aus einer militärischen und einer zivilen Komponente. Es können bis zu 10.000 Soldaten in dem Land stationiert werden, davon maximal 750 Militärbeobachter. Im Zivilbereich können bis zu 700 Polizisten im ganzen Staatsgebiet von Sudan einge-

setzt werden. Das Einsatzgebiet für UNMIS umfasst im Schwerpunkt den Süden und Osten des Landes. Die Aufgaben für UNMIS sind

- Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kämpfer,
- Unterstützung weiterer VN-Projekte in der Region,
- Unterstützung der ehemaligen Konfliktparteien bei Projekten des humanitären Minenräumens,
- Unterstützung beim Aufbau einer Zivilpolizei,
- Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die von der Afrikanischen Union geführte Mission AMIS im Westsudan/Dafur.

Der Deutsche Bundestag hat am 22. April 2005 einer Beteiligung der Bundeswehr an der Friedensmission UNMIS auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1590 vom 24. März 2005 zugestimmt. Die deutschen Soldaten werden im Rahmen einer Mandatshöchstgrenze von 75 und mit einer Regelstärke von rund 50 Militärbeobachtern im Sudan aktiv sein. Zunächst war nur eine Einsatzdauer von 6 Monaten vorgesehen. Die Bundeswehr hatte sich jedoch planerisch auf eine Gesamtdauer der Mission von etwa sechs Jahren eingestellt.

2.8.3. UNMEE

Mit der „United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea“ (UNMEE) überwachen die Vereinten Nationen den im so genannten Abkommen von Algier im Juni 2000 ausgehandelten Waffenstillstand und die entmilitarisierte Zone zwischen Äthiopien und Eritrea. Die Bundeswehr unterstützt diese Mission mit zwei Offizieren, die als Militärbeobachter entsandt sind. Grundlage für die Entsendung ist eine Entscheidung des Kabinetts vom 28. Januar 2004. Da es sich bei UNMEE um einen unbewaffneten Einsatz der Streitkräfte handelt, war kein Beschluss des Deutschen Bundestages für die Beteiligung an dieser Mission notwendig.

2.8.4. UNAMA - United Nation Assistance Mission in Afghanistan

UNAMA wurde am 28.03.2002 durch die Resolution 1401 des VN-Sicherheitsrats gegründet. Mit dieser Mission unterstützen die Vereinten Nationen die Regierung Afghanistans beim Auf- und Ausbau rechtsstaatlicher Strukturen und fördern die nationale Versöhnung. Die Basis hierfür bildet das so genannte Bonner Abkommen. UNAMA wird vom Sondergesandten des Generalsekretärs für Afghanistan (Special Representative of the Secretary-General for Afghanistan / SRSG) – verantwortlich für alle VN-Aktivitäten in Afghanistan – geführt.

Derzeit sind 19 VN-Agenturen in Afghanistan tätig, die gemeinsam mit den staatlichen Stellen Afghanistans und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) die Entwicklung des Landes fördern. Die Bundeswehr unterstützt die Mission personell mit einem Militärbeobachter in Kabul.

W



3. Quellen

Auswärtiges Amt – Außenpolitik ist Friedenspolitik. Im Internet unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Uebersicht.html>, abgerufen am 13.11.2006.

BMVg – Auslandseinsätze der Bundeswehr. Im Internet unter http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4w3DPICSYGZbn76kTCxoJRUFV-P_NxUfW_9AP2C3IhyR0dFRQC-8hiw/delta/base64xml/L3dJdyEvd0ZNQUFzQUMvNEIVRS82X0FfMVJJ, abgerufen am 13.11.2006.

Einsatzführungskommando der Bundeswehr – Auslandseinsätze der Bundeswehr. Im Internet unter <http://einsatz.bundeswehr.de/C1256F1D0022A5C2/docname/index.html>, abgerufen am 13.11.2006.